

werden, was der Einzelne an jene gemeinsamen Werke zu zahlen, zu steuern hat; es müssen ferner die Personen bezeichnet, gewählt werden, welche das, was die Gesamtheit der Staatsangehörigen will, anzuordnen und auszuführen haben; d. h. es muß eine Regierung bestellt werden. Diese erläßt dann bestimmte Verordnungen, Gesetze, denen sich der Einzelne unbedingt zu unterwerfen hat. Zur Handhabung der Gesetze werden dann wieder besondere Personen aufgestellt, Beamte und Behörden.

In den Verfassungen der verschiedenen Staaten zeigt sich vor allem darin ein großer Unterschied, daß in den einen die Regierungsgewalt einer einzelnen Person, und zwar nicht nur auf Lebenszeit, sondern erblich übertragen wird, während sie in den anderen mehreren Personen auf beschränkte Zeit überlassen wird.

Staaten, in welchen ein Herrscher an der Spitze steht, nennt man Monarchien. Diese sind wieder

- a) absolute — der Herrscher gibt unbeschränkt Gesetze und leitet den Staat;
- b) beschränkte — Vertreter des Volkes wirken bei der Gesetzgebung mit.

Staaten, in welchen die Staatsgewalt nicht von einer einzelnen Person, sondern von mehreren ausgeübt wird, nennt man Republiken.

III. Kartographische Elemente.

1. Die Darstellung einer Gegend auf einer Fläche heißt eine Landkarte.

2. Der obere Kartenrand ist stets der nördliche des Kartenbildes, folglich der untere der südliche, der rechte der östliche, der linke der westliche.

3. Über die Karte sind von N. nach S. und von W. nach O. Linien gezogen; es sind Teile der Meridiane und der Paralleltreise, welche den ganzen Erdkreis umspannen.

4. Große Gegenstände können nicht in natürlicher Größe abgebildet werden; sie müssen verkleinert werden. Den Grad der Verkleinerung nennt man den Maßstab. Soll z. B. die Länge des Schulzimmers an die Tafel gezeichnet werden, so kann dies nur durch eine Linie geschehen, die bei weitem kürzer ist, als die wirkliche Länge des Schulzimmers. Das Schulzimmer sei z. B. 10 m lang; die Linie an der Tafel aber, welche uns diese Größe veranschaulichen soll, sei 1 m lang. Da nun 1 m in der Zeichnung gleich ist 10 m in der Wirklichkeit, so ist die Zeichnung 10 mal kleiner als die wirkliche Länge des Schulzimmers oder: der Maßstab ist $\frac{1}{10}$ der natürlichen Größe. Ebenso zeigt der Maßstab einer Karte stets an, wie vielmal kleiner die Längsausdehnung auf der Karte ist als in der Wirklichkeit.

Auf den Karten ist der Maßstab in der Regel am Rande verzeichnet.